



SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT RAIN ANLÄSSLICH DES CORONAVIRUS

Zum Schutz ihrer Beschäftigten und der Besucher/innen erlässt die

Verwaltungsgemeinschaft Rain folgende Regelungen und trifft mehrere Vorkehrungen:

Aufgrund des sehr hohen 7 Tages-Inzidenzwertes im Landkreis Donau-Ries muss auch der Parteiverkehr in den Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Rain auf das unbedingt notwendigste Maß reduziert werden.

1. Die Verwaltungsgebäude sind für den **allgemeinen Dienstbetrieb geschlossen**. Das bedeutet, dass ausschließlich das Bürgeramt und Passamt (Tel. 09090 703-717 oder -718) für den Parteiverkehr zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung stehen. Diese Bereiche sollten aber nur **bei unaufschiebbaren Angelegenheiten** und **nach vorheriger telefonischer Anmeldung aufgesucht werden**.

Die Bereiche Hauptverwaltung, Kämmerei, EDV und Bauamt sind wie üblich besetzt, um den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten. Anfragen und Anliegen sind nur noch per Telefon oder E-Mail an diese Sachgebiete zu übermitteln. Falls ein Besuch unumgänglich ist, muss vorab ein Termin mit dem jeweiligen Mitarbeiter vereinbart werden.

Weniger wichtige Angelegenheiten bitten wir auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

2. Die Besucher/innen werden durch Hinweise am Dienstgebäude sowie in den gemeindlichen Publikationsmedien über die geltenden Sicherheitsbestimmungen bei Amtsgängen ins Rathaus/Verwaltungsgebäude informiert. Dazu zählen insbesondere:
 - a. Besucher/innen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an Covid-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und Personen mit Kontakt zu Personen welche aktuell an Covid-19 erkrankt sind binnen der letzten 14 Tage, werden vom Besuch des Rathauses ausgeschlossen.
 - b. Die Besucher/innen müssen eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP 2) während des gesamten Aufenthalts im Rathaus tragen.
 - c. Nach dem Betreten des Rathauses sollen sich die Besucher/innen die Hände an dem dafür vorgesehenen Desinfektionsmittelspender gründlich desinfizieren.
 - d. Weiterhin sind die geltende Abstandsregelung von 1,5 Metern zwischen zwei Personen sowie die Husten- und Niesetikette einzuhalten.
 - e. Auf Händeschütteln ist zu verzichten.
 - f. Die Kontaktdatenerfassung aller Besucher/innen des Rathauses ist zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten zwingend geboten. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nach einem Zeitraum von vier Wochen seit dem Besuch des Rathauses gelöscht.

Folgende Daten werden mittels Kontaktformularen im Format DIN A 4 erhoben:

Verwaltungsgemeinschaft Rain



- Name und Vorname
- Angabe zur sicheren Erreichbarkeit (Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift)
- Anliegen des Rathausbesuchs.

Vor der Dienstleistung des Bürgerservice ist die ausgefüllte Karte des/der Bürgers/in einzusammeln mit dem Namenszeichen zu versehen und für vier Wochen beim Sachbearbeiter zu verwahren.

3. Alle Toiletten des Rathauses verfügen zudem über Seifenspender, sodass eine umfängliche Handhygiene aller anwesenden Personen gewährleistet werden kann. In den Fluren steht jeweils ein Berührungloser Desinfektionsspender.
4. Der Aufenthaltsraum ist ab sofort für den dauernden Aufenthalt gesperrt. Die Nutzung des Kühlschranks, Spülmaschine und Kaffeemaschine ist weiter möglich. Der Zutritt ist max. für 2 Personen gestattet.
5. In allen Situationen außer am eigenen Arbeitsplatz -vorausgesetzt der Mindestabstand von 1,5 Metern kann eingehalten werden oder zwischen den Arbeitsplätzen ist eine Plexiglaswand montiert - ist durch die Beschäftigten **generell** eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP 2) zu tragen.
6. Die Mitarbeiter/innen sind zum regelmäßigen Lüften (mindestens einmal pro Stunde) ihrer Büros angehalten, um die Raumluft stetig zu erneuern und so die Anzahl möglicher Krankheitserreger zu reduzieren.
7. Die regelmäßige, gründliche und tägliche Reinigung des Rathauses ist sichergestellt.
8. Dieses Hygienekonzept findet ebenfalls für die Rathäuser Münster, Genderkingen, Holzheim und Niederschönenfeld während der Amtsstunden Anwendung.
9. Im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Hygienekonzeptes sind sämtliche Beschäftigte befugt, bei Verstoß gegen dieses Hygienekonzept, konsequent vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
10. Dieses Hygienekonzept ist jeweils ab dem Ausfertigungsdatum im Internet www.vg-rain.de veröffentlicht.

Darüber hinaus wird das jeweils aktuelle Hygienekonzept in den Amtskästen aller Rathäuser der Mitgliedsgemeinden öffentlich ausgehängt. Diese Maßnahmen gelten ab dem 18.01.2021 auf unbestimmte Dauer.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sich die Verwaltungsgemeinschaft Rain angesichts der gegenwärtigen Entwicklung des „Corona“-Virus, aus Gründen der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit zu dieser Maßnahme verpflichtet fühlt. Das Verwaltungsgebäude II ist eine systemrelevante Einrichtung, die möglichst lange einsatzbereit sein sollte. Diese Vorgehensweise wurde angeordnet, um einer weiteren Verbreitung der Pandemie entgegenzuwirken.

Rain, 18.01.2021

Karl Rehm

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft